

# Saale-Zeitung.

Dreihäufiger Jahrgang.

Anzeigen

werden die Spaltzeile oder deren Raum mit 20 Fig., solche aus Spitze mit 15 Fig. berechnet und in der Expedition, von anderen Annoncenstellen und allen Annahmen Expeditionen angenommen. Bekommen die Zeile 60 Fig. Ergeben sich wöchentlich 20mal; Sonntag und Montag einmal, sonst zweimal täglich. [Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

Bezugspreis

für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimonatlicher Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Befehlgeb. Bestellungen werden von allen Reichs-Postanstalten angenommen. Nr. 5882 des amtl. Zeit.-Verz. Für die Redaktion verantwortlich; Hans Panitz in Halle. Fernsprech-Verbindung mit Verlin, Teleph. Magdeburg etc. Nachst.-Nr. 176.

Nr. 4.

Halle a. d. Saale, Freitag den 3. Januar.

1896.

## Bestellungen

auf die Saale-Zeitung für das laufende Vierteljahr werden von allen Reichs-Postanstalten, in Halle von der unterzeichneten Expedition und den bekannten Anstalten, unangesehrt angenommen. Die Expedition.

## Deutsches Reich.

Professor von List über die bedingte Verurteilung.

Nachdem in Sachsen vor mehreren Jahren, in Preußen kürzlich durch die Justizverwaltung Anordnungen getroffen worden sind, welche ein Stück bedingte Verurteilung darstellen, worden ein erster Schritt zum schonen Ziele sind, nimmt Prof. Dr. von List, der für den Durchbruch des großen Gebodens der bedingten Verurteilung mehr gethan hat als irgend ein anderer, in der „Zukunft“ das Wort, um seine Meinung über die preussischen und sächsischen Maßnahmen zu äußern. Sein Urtheil sagt der Autor in die folgenden Schlüsselsätze zusammen:

In der Gestalt, die Sachsen und Preußen der bedingten Verurteilung gegeben haben, kann diese nur ein kümmerliches Leben führen. Aber der Grundgedanke ist unverwundbar. Einmal anerkannt, wird er in jeder Gestalt sich zur Geltung bringen. Das Maßgebende, das ich mit Bestimmtheit erwarte, wenn auch nicht heute oder morgen, wird von den bisher gemachten Schritten heren. Dann erst wird man in weiteren Kreisen dem preussischen Justizminister den rechten Dank spenden. Er hat den Mann getroffen, der jeden Fortschritt auf strafrechtlichen Gebiete kennt. Das ist sein liebes Verbleiben. Und mit ihm ist eine Freude, das öffentlich anzusprechen. Der Wunsch nach dem Besseren soll mir niemals den Dank für das Gute verwehren.

Das Hauptbedenken, das Prof. v. List gegen die Art, wie die Sache in Preußen und Sachsen geregelt ist, noch hat, besteht in der zu ausschlaggebenden Rolle, welche die Staatsanwaltschaft dabei spielt. Das Verfahren gestaltet sich nämlich folgendermaßen:

1. Das Gericht verurtheilt wie bisher unbedingt.
2. Die vollständige Behörde der Erste Staatsanwalt und soweit untergerichtliche oder schöffengerichtliche Artikel in Betracht kommen, der Ankläger bewilligt in den für geeignet erachtenden Fällen einen vorläufigen Aufschub des Strafverfahrens und berichtet gleichzeitig an den Justizminister.
3. Der Justizminister bewilligt nach freiem Ermessen die elementare Aussetzung des Strafvollzuges bis zum Ablauf einer bestimmten Bewährungsfrist, deren Verlängerung nicht ausgeschlossen ist.
4. Nach Ablauf der Bewährungsfrist beantragt der Justizminister, wenn die Staatsanwaltschaft in ihrem Berichte die gute Führung des Verurtheilten feststellt, die förmliche Begnadigung. Mit dieser ist die Strafe endgültig erloschen.

Dieser Zustand kritisiert Prof. v. List wie folgt:

Es ist der Erste Staatsanwalt bei dem Landgerichte, der über Freiheit und Ehre des Verurtheilten inappellabel entscheidet. Um das einzusehen, braucht man sich nur das vordrin von mir geschilderte Verfahren näher anzusehen.

Ein bisher nicht vorbestrafter, aber freisinniger Gefangener, welcher die Haft wegen Ungehorsams, unzufriedenheit mit zwei Monaten Gefängnis verurtheilt. Der Erste Staatsanwalt hat es völlig in seiner Hand, den vorläufigen Aufschub des Straf-

antrittes zu bewilligen und die elementare Aussetzung der Strafvollstreckung zu beantragen oder nicht. Weichwürde oder Gnaden-geiz haben keine aufhebende Wirkung. Bis die Entscheidung erfolgt, kann die Strafe längst verflüht sein. Jedenfalls aber entscheiden die vorgelebten Behörden, entgegen dem was die Strafe selbst, auf Grund des Urtheils, wider der Erste Staatsanwalt. Ein unangenehmer Verdacht, — und das Schicksal des Verurtheilten ist befehle. Soll ich erst weiter ausmalen, welche Macht dem Staatsanwalt damit in die Hand gegeben ist? Soll ich erst nachweisen, daß der Begriff der „guten Führung“ der juristischen Fiktion völlig spottet? Wie viele von unseren Ersten Staatsanwälten werden den Verurtheilten der Begnadigung empfehlen, wenn er irgendwelche politische Gesinnung in einer der Regierung unympathischen Richtung behältigt hat?

Professor Paulsen über die Privat- dozenten-Frage.

Professor Friedrich Paulsen veröffentlicht im Januarheft der „Freih. Jahrb.“ einen Aufsatz über die deutschen Universitäten und die Privatdozenten, der das Gutachten des Herrn Paul Hirschius beweiskräftig widerlegt und mit kritischem Scharfsinn und umfassender Gesichtspunktkenntnis für die Freiheit der Wissenschaft und die forporative Selbstständigkeit der Universitäten eintritt. Paulsen stellt die Auffassung, daß nach dem heute bestehenden Rechte die 424 Privatdozenten der preussischen Universitäten der absoluten Ministerwillkür preisgegeben seien, und daß dieser Rechtszustand nöthig sei, damit die „Aktion des Ministers“ gegen einen ansehensreichen Privatdozenten nicht „vollständig lahmgelegt“ werde. Er erwähnt, daß auch in dem viel erörterten Fall Krons die Fakultät von einer Disziplinar- beugnis Gebrauch gemacht, wenn auch nicht auf Verantragung der Entziehung der Lehrverpflichtung erkannt habe. Herr Hirschius steigere die Verantwortlichkeit des Ministers ins Unerträgliche.

Die Universitäten seien als freie Korporationen von Lehrern und Lernenden entstanden; der Student wolle sich den Lehrer selbst und entscheide auch selbständig jeden Tag, ob er an dem Unterricht theilnehmen wolle oder nicht; auf ihn so wenig wie auf den Lehrer sei gebunden das Schema des Staatsorganismus anzuwenden. Auf ihrer Freiheit, ihrer Selbstständigkeit, ihrer Widerstandsfähigkeit gegen äußere und besonders politische Einflüsse beruhe die Lieberlichkeit der deutschen Universitäten. Gerade die volle Freiheit, die durch- aus unantastliche Stellung des Privatdozenten trage nicht wenig dazu bei, die akademische Unpassung für die fruchtigsten, selbst- ständigen und tüchtigsten Persönlichkeiten anzuehnen zu machen, während allerdings der Zeitmangel unendlich auszusprechen, daß man heute, die nach Neureordenen trachten, von den Lehr- tungen fernhalten müsse. Paulsen hält es nicht für ratsam, den heutigen Zustand zu ändern. Er führt an:

1. Es ist gar kein Grund zu der Befürchtung, daß die Fakultäten bei der Vertheilung der venia legendi zu große Schwäche für Leute mit hochgelehrter, unzufriedenheit der Denkwelt haben sollten. 2. Es ist gar kein Grund zu der Befürchtung, daß die Fakultäten gegen die Privatdozenten, die die politische Agitation

in die Höräle einzuführen versuchen wollten, ausu nachgiebig sich erweisen würden. Einer politischer Partei anzugehören, können sie dem Privatdozenten nicht wehren wollen; aber die Be- theiligung an der Parteitagation wird ihnen schon als etwas er- schreckliches, das diesem Beruf weniger angemessen ist; und darauf werden sie durchaus bestehen, daß der Beauftragte nicht mit der Rednertribüne der Volksversammlung verwechselt wird. 3. Es ist gar kein Grund zu der Befürchtung, daß wenn hier oder dort statthaltend ein Privatdozent mit sozialdemokratischen Anschauungen sich auf einer Universität fände und darin nicht ge- stört würde, die übrigen Privatdozenten dadurch zu der Annahme verführt werden sollten, sozialdemokratische Ansichten seien ein Mittel sich zu empfehlen oder wenigstens sich zu empfehlen. Wenn ein Professor diese Ansichten als die seinigen vortrage und etwa seinen staatswissenschaftlichen Vorträgen das Exkurs Programm zu Grunde lege, dann möchte dieser Irrthum entfallen können. Aber für so weltunfähig wird man unsere Studenten nicht halten, daß sie diesen Unterchied nicht sehen.“

Hatte man weitere Garantien für unerschütterlichkeit, so möge man Rektor und Senat mit ihrer Wahrnehmung betrauen, nicht aber den Ministerialabsolutismus schaffen, den sich die Minister Rauter und Müller für Halle, Greifswald, Königsberg selber beigelegt haben, während er den Universitäten früher fremd war. Paulsen schließt mit den treffenden Worten: „Der Staat braucht die Wissenschaft, aber die Wissenschaft kann ihm leisten, was sie soll, nur wenn sie innerlich ganz unabhängig sich ent- wickelt. Wird ihr vorgeschrieben, was sie denken soll oder auch nur, was sie nicht denken darf, so ist sie ein zu untaugliches Werkzeug, als ein Kompaß, dem man durch Unbringung von eiferem Gewicht in die jedem Augenblick gewünschte Richtung giebt. Eben darum kann ich es auch nicht ratsam finden, die Privatdozenten ebenso wie die Professoren disciplinartischen Verfahren für Brauche zu unterstellen; sie sind nicht Brauche und sollen es nicht sein. Jede Vernehmung des Drucks auf Korrektheit des Denkens wäre von Uebel. Die Zeiten der Böhler, Rapp, Rauter, Müller sind zugleich Zeiten der Depression des preussischen Staatswesens. Die Worte, die der Kaiser und der Chef der Unterrichts- verwaltung bei dem halleischen Festgange gesprochen haben, lassen mit Zuversicht hoffen, daß das Vertrauen zur freien Wissenschaft und zur alten freien und deutschen Universitätserziehung bei ihnen auch heute noch lebendig ist. Möge dieses Vertrauen allzeit der Keimstein der Unterrichts- verwaltung bleiben.“

Zur Verhaftung Hammerstein's.

Es ist nun wohl vollkommen klar gestellt, in welcher Weise sich das Schicksal des Herrn v. Hammerstein erfüllt hat, und es dürften darüber kaum noch neue Mittheilungen zu erwarten sein. Nicht als Beitrag zur weiteren Klärung dieser Angelegenheit also, sondern nur als amüsante Lektüre lieh daher ein Bericht übergeben, der in einem authentischen Waite, der „Atropolis“, über die Festnahme Hammerstein's enthalten ist. Er lautet:

Vorgestern gegen Mitternacht, als sämmtliche Minister im Saale des Ministers des Innern Mandovallons, der eine Abendgesellschaft gab, versammelt waren, empfing Herr Stenzen (der Minister des Auswärtigen) einen dringenden Brief des

bei Moulleaux, Dijel und Roland und schick ihn nach er- bittertem Kampfe derart zurück, daß die Franzosen, vollständig zerprengt, 8 Offiziere und 300 Mann in den Händen der Sieger liegen, die anderen 3 Franzosen und 2 Gefangene erbeuten. Auf der Verfolgung eroberte Major Breiniger zwei weitere Gefangene und machte zahlreiche Gefangene.

Gleichzeitig wurde mit der Genirung der östlich von Amiens liegenden Festung Peronne begonnen, die zwar nur klein, aber deshalb wichtig war, weil sie für Truppen, die an der so viel unruhigsten Sommeinie sich sammeln wollten, einen vorzüglichen Stützpunkt bot. Generalleutnant von Banefow, der mit der 16. Division östlich vorgezogen war, forderte sie zur Uebergabe auf, die jedoch von dem Kommandanten, Oberst Garnier, verweigert wurde. Gleichzeitig fand derselbe Mittel, General Fathberde um Ertrag bitten zu lassen, und dieser, die Wichtigkeit Peronne's wohl erkennend, entschloß sich sofort, der Bitte Folge zu leisten. Er marschirte von Amiens südlich auf Peronne zu. Südlich von Peronne, das ungefähr in der Mitte zwischen den beiden eben genannten Ortlichkeiten liegt, steht er zuerst auf die 15. Division. Das Centrum derselben bildet, von den ersten beiden Bataillonen des 23. Regiments gebildet, nördlich von Peronne bei Wahagnies und Capignies, dahinter, in Peronne selbst, das Füsilierbataillon der 28er und das 2. Bataillon der 68er, zwei Schwadronen der Reiterregimenter und die 2. Schwere, sowie die 2. leichte Batterie des 8. Feldartillerie-Regiments. Der rechte Flügel, bestehend aus dem 65. Regiment und Theilen des 23., reichte von Peronne bis zum Fins, der linke, das Füsilierbataillon der 68er mit zwei Gefögigen und zwei Jägern der Königsjäger, reichte von Peronne westlich bis zum Fins. Die Deckung auf der rechten Flanke hatte die Kavallerie- brigade des 23ten Infanterie (Sohn), diejenige auf dem linken Flügel die Kavalleriebrigade des Generals von der Gröben. Gegen diese im Ganzen etwa 9000 Mann starke Streitmacht richtete General Fathberde mit mehr als 40.000 Mann. Der erste Stoß traf die 28er der Capignies. Er wurde von der Division Bayern ge- führt. In guter Stellung hielt das 1. Bataillon der 28er, das von dem 2. Bataillon unterstützt, mit Mühe die Angriffe des weit überlegenen Feindes ab. Auch als Hauptmann Postius die 9. und die 12. Compagnie zur Verstärkung geschickt hatte und die beiden Batterien Leo und v. Ullmann, von Peronne herbeige- lagert, in das Gefecht eingegriffen hatten, war die Lage noch



## Die Schlacht bei Bapaume.

Von Frelherren von Rothenburg.

Wenig noch der Schlacht bei Sedan war ein kleines Ober- vorkorps von die nahe Festung Metz als es gefandt worden, das jedoch nicht zu finden verweichte, daß diese Bildung war starke Festung ein Hauptstützpunkt für die Franzosenstande der Um- gebung wurde. Es nach dem Falle von Metz in das von der Besatzungsbesatzung für Metz als verfallbar und wurde sofort zur Verwendung gebracht. Es richtete am 9. größere Ber- heerungen an, als die französischen Geschütze hier durchaus nicht gut bedient wurden, und am 2. Januar kapitulirte die Festung, 98 Offiziere und ca. 1800 Mann wurden kriegsgefangen, gegen 100 Gefangene erbeutet. Die Einnahme dieses festen Platzes war um so wichtiger, als er die zweite Eisenbahnlinie von Saar- brücken über Metz nach Paris bediente hatte.

Der Niedergang des Generals Fathberde von der Hollar in der Richtung nach den Festungen Arras und Douai war von deutscher Seite zwar beunruhigt, aber nicht wesentlich gefürd worden. Dagegen fand General von Manteuffel wieder so ge- nannte fliegende Kolonne aus, nachdem diese Maßregel sich schon bei Rouen lo dem benützt hatte. Einer solchen fliegenden Kolonne unter dem Kommando des Oberleutnants von Biefel, desselben, der zu Beginn des Krieges Saarbrücken so lange gegen den überlegenen Feind gehalten hatte, gelang es, mit dem Füsilier-Bataillon des 70. Regiments und drei Schwadronen der 7. Manen am 28. Dezember bei Longny drei französische Bataillone nicht nur in die Fucht zu schlagen, sondern auch ihnen ihre sämtlichen Fahnen abzunehmen und einen Major, 3 Kapitäne, 6 Lieutenants und 220 Mann zu Gefangenen zu

[Zurückdruck verboten.]

machen. Lombour Schuß der 11. Compagnie des 70. Regiments sprang, als vor einem stark besetzten Hause die Schützen zurück- wichen, vor denselben und schlug den Sturmhauf. Etwa 30 Bayern, die sich am Kampfe betheilig hatten, wurden er- schossen. Einen glücklichen Lieberfall führte am 29. Dezember bei Souchez Mittelmeister von Winklergerde mit 2. Schwadron der 9. Infanterie und einer Compagnie des 69. Regiments aus. In Carency überrollte er eine Anzahl Mobilmann, in Souchez in Galopj attackirte, eine Abtheilung von 500 Mann Infanterie. Diefelbe wurde gänzlich zerprengt und 8 Offiziere mit 173 Mann gefangen genommen. Oberleutnant v. Wolffen- stein vom 79. Regiment schlug sich in glänzender Bojontatade mit zwei nur noch 931 Mann starken Bataillonen seines Regi- ments, der 1. Schwadron der 12. Manen und einem Zuge der 4. leichten Batterie des 10. Feldartillerie-Regiments durch eine ganze feindliche Division durch, die seinen über Montoire vorgegangenen Detachement am 27. Dezember dort den Rückzug zu verlegen suchte. Die Deutschen verloren in diesem Gefecht circa 150, die Franzosen 450 Mann. Einige Tage vorher hatte Oberleutnant von Mayer von den 12. Manen bei einem Gefögensstritte mit einem Zuge derselben vier Weilen vor den deutschen Stellungen einen Munitionswagen erbeutet. St. Galats durchstellte, 13 Gefangene gemacht und war glücklich wieder zu seinem Regimente zurückgekommen. Die Gefreiten Dunkel aus Metz und der Major Ziegler der 3. Schwadron des 9. Infanterie-Regiments ließen im Dorfe Mequemont auf eine Compagnie Mobilmann. Sie ritzen sofort auf den Führer derselben ein, und dieser ließ, das Wägen der Helme der nachfolgenden Infanterie bemerkt, keine 200 Mann starke Compagnie vor den 3 Infanterie die Waffen strecken.

Dagegen wurde bei Etropay das Detachement des Obersten von Her in der Nacht von überlegenen feindlichen Truppen angegriffen und mußte sich mit Verlust von 6 Offizieren, 149 Mann und einem Gefögig zurückziehen. Lieberhaupt hat der in Rouen kommandirende General von Benheim einen schweren Stand. Lieberall umhüllte es von Freischaren, die, wenn sie auch keine Erfolge davon trugen, doch seine Truppen zu ermüdenden Hin- und Hermärschen zwangen, und nun kam auch noch die Nach- richt, daß von Westen her General Rode mit zwei französischen Brigaden im Anmarsch sei. Mit nur fünf Bataillonen der 1. Division gling General von Benheim ihm entgegen, traf ihn





